Legende:

Raumbedeutsame Nutzungen



Gewässer

Wehreinbau in die Sielzüge

- o ganzjährig höherer Wasserstand in den Sielzügen
- unbeeinträchtigte Funktion der Drainagen



Größere Teiche

- (geschützt nach § 15a LNatSchG sind die Verlandungsbereiche)
- Erhalt der Teiche besonders für Amphibien und Vögel
- Schaffung ungenutzter Randstreifen



Landwirtschaft

- Ordnungsgemäßer integrierter Anbau
- möglichst hoher Anteil an ökologisch wirtschaftenden Betrieben
- Uferrandstreifen an möglichst allen Gräben und Vorflutern



Siedlung

- Ausschlußflächen für die Bebauung
- Trendermarschkoog: nur regionstypische Bebauung, keine zusammenhängenden Siedlungsbereiche
- Osterkoog: Abstand zum landschaftsprägenden Anwesen



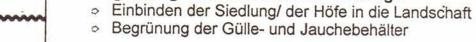
Eignungsflächen für die Bebauung

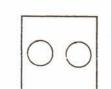
- Bildung von Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung
- Verwendung regionstypischer Bauformen und Baustoffe Abrundung des Ortsrandes



Langfristige Richtung der Siedlungsentwicklung

- Debauung in dem Bereich mit der besten Infrastrukur (Schulen, Ärzte, Einzelhandel, Kirchen, u.a.)
- kostengünstigere Einrichtung der Ver- und Entsorgungsleitungen o relativ geringer Flächenverbrauch für die Erschließung
- Begrünung Ortsrand / Höfe in Einzellage





Begrünung neuer Ortsränder

- ⇒ Begrünung schon vor der Bebauung/ parallel zur Bebauung
- harmonische Einbindung der Siedlung in die Landschaft



Durchgrünung von Ortsteilen

- Abschwächung der Dominanz der Gebäude
- Schaffung von Lebensraum
- Verbesserung des Kleinklimas



Erhaltung und Pflanzung von Alleen/Baumreihen

- charakteristische Baumreihe auf dem Herrendeich erhalten, abgehende
- Alleepflanzung entlang der Landesstraße im Osterkoog und im Neukoog



Verkehr

- Unversiegelter Weg
- Reduzierung der Bodenversiegelung auf das unbedingt notwendige Maß Versickerung des Niederschlagswassers und geringe Barrierewirkung

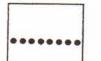


- Verkehrsberuhigung
- hohe Sicherheit für Fußgänger und spielende Kinder Lärmreduzierung



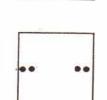
Anliegerstraße (erlaubt für Anlieger, Fahrradfahrer und Fußgänger) Entlastung der Straßen vom motorisierten Tagestourismus

- Erhöhung der Lebensqualität für die Anwohner
- p gesteigerte Erholungseignung durch den verringerten Verkehr und durch die Aufwertung der Straße für die Radfahrer



Radwegebau entlang der Landesstraße

- sichere Verkehrsführung für Radfahrer und Fußgänger
- höchste Priorität



Radwegebau entlang der Kreisstraßen

- o sichere Verkehrsführung für Radfahrer und Fußgänger
- zweithöchste Priorität



Windkraft-Eignungsflächen

- Zusammenhängendes Gebiet für Windkraftanlagen keine Ausweisung weiterer Eignungsflächen aus Gründen des
- Landschaftsschutzes und des hohen Konfliktpotentials zum Tourismus



Altablagerung

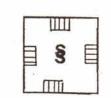
- keine Bebauung
- Ermittlung der Zusammensetzung des Deponievolumens
- Abschätzung der Boden- und der Grundwassergefährdung
- gegebenenfalls Sanierung von Altlasten

Geschützte und schutzwürdige Flächen

Vorrang- und Eignungsflächen für den Naturschutz



Naturschutzgebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer



Vorrangige Flächen für den Naturschutz Gesetzlich geschützte Biotope (§15a)

⇒ Sicherung und Pflege der Biotope oder Sukzession



Knick (§15b)

⇒ Erhalt und Pflege (regelmäßiges 'auf den Stock setzen') der Knicks



Feldhecke (§15b)

- ⇒ Erhalt und Pflege der Windschutzpflanzungen
- ⇒ regelmäßiges Knicken alle 10-15 Jahre wie im Geestbereich ist nicht notwendig. Zur Erfüllung der Windschutzfunktion sollten die Pflegemaßnahmen nach eigenem Ermessen durchgeführt werden.



Stillgewässer (§15a):

- ⇒ Erhalt und Pflege (regelmäßige Kleientnahme) der Kuhlen
- Schaffung neuer Kuhlen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen



Biotopverbundflächen

- Deichgrünländereien als lokale Biotopverbundflächen
- ⇒ Uferrandstreifen entlang der Sielzüge mit ehemaligem Priellauf ⇒ Naß-/Feuchtgrünländereien der Pütten (ehemalige Kleientnahme)

Eignungsfläche für den Grünlandschutz (Biotopverbund) ⇒ Erhalt des grüppenreichen Dauergrünlandgebietes zur Mähweidenutzung und als Lebensraum für Wiesenbrüter

- ⇒ ökologisch wertvoller Bereich ohne gesetzlichen Schutzstatus
- Vorschlag: Geschützte Landschaftsbestandteile Vogelkojen LB ⇒ Langfristige Sicherung der Vogelkojen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen ⇒ Erhalt der Vogelkojen als charakteristische Landschaftselemente und m

als kulturhistorisches Erbe Nordstrands

Informationen über die ehemalige Nutzung als Vogelfanganlage

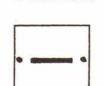
Geschützte Fläche nach dem Denkmalschutzgesetz



Frühgeschichtliche Warft - Kulturdenkmal mit dem besonderen Schutz

- nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes (mit Eintragung im Denkmalbuch): Erhalt und Wiederherrichtung der charakteristischen Vor- und frühgeschichtlichen Warften (eine mit Fething)
 - Erlebbarkeit und 'Begreifen' eines kulturhistorischen Erbes

Natur- und Landschafterleben



Rad-Wanderweg

- Bau von wassergebundenen Rad-Wanderwegen entlang von Feldgrenzen: ⇒ Schaffung einer verkehrssicheren Alternative zu den vielbefahrenen Landes- und Kreisstraßen
- ⇒ Erholung in der Landschaft abseits des PKW-Verkehrs



Aussichtspunkte

 Schaffung von Informationstafeln mit landes- und naturkundlichen Inhalten Integration der Aussichtspunkte in ein Rad-/Wanderkonzept



Landschaftsprägende Gehöfte mit altem Gehölzbestand Erhalt und Ergänzung der charakteristischen Gehölzbestände

- XX

Parkplätze auf Mitteldeichflächen:

- Erhalt des Deichcharakters der Mitteldeiche
- keine weiteren Vollversiegelungen Entsiegelung vollversiegelter Parkplätze



Innerörtliche Grünfläche / Parkanlage:

 Erhalt und Pflege der Grünflächen zur Erholungsnutzung und für ein ausgeglichenes Kleinklima



- Wiederherstellung des Wehlenteiches und Aufstellung einer Informationstafel
- zur Verdeutlichung der Naturgewalten (Deichbruch) Lebensraum für Pflanzen und Tiere



- "Umsteigen im Pohnshalligkoog"
- attraktive Fahrradmietstation mit Routenvorschlägen am Begun Nordstrands Verringerung des motorisierten Tagestourismus
- Landschaftsplan Nordstrand Maβnahmen- und Entwicklungskarte

geänderl: 20.01.1998

geändert:

Unterschrift:

Kennzeichnungen

Graben

Kurzentrum

Badestelle

Parkplatz^{*}

Kirche

Friedhof

Verwaltung

Schule

Sporthalle

Sportplatz

Kindergarten

Feuerwehr

Windkraftanlagen (Bestand)

Post

X

O

F

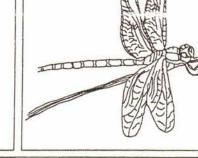
Gemeinde Nordstrand.

Camping-/Caravanplatz

Öffentliche oder private Grünfläche

Gemeindegrenze und zugleich Geltungsbereich des Landschaftsplans der

Hafen (und Fähranleger beim Hafen Strucklahnungshörn)



Maßslab: 1 : 5.000 bearbeitet: Mäurer / Thormählen Datum: 04.03.1996 gezeichnet: Bannick-Hardt / Skirde



Ortsentwicklung. 25885 Wester-Ohrsted! Landschafts- und Tel.: 04847/980 Freiraumplanung Fax: D4847/483

OLAF